



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

84. Jahrgang

Ansbach, 1. August 2016

Nr. 8/9

Seite

Inhalt

Stellenausschreibungen

- 168 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen
- 174 Ausschreibung von Stellen für Beratungsrektorinnen/Beratungsrektoren für die medienpädagogisch und informationstechnische Beratung (MIB) im Bereich der Grund- und Mittelschulen
- 176 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Musik an Grundschulen und Mittelschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Fürth
- 177 Qualifizierte Beratungslehrkraft als Koordinatorin bzw. Koordinator im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Fürth
- 178 Ausschreibung einer Stelle für die Leitung eines Seminars für Fachlehrerinnen/Fachlehrer im musisch-technischen Bereich (Kommunikationstechnik, Technisches Zeichnen, Werken)
- 179 Frei werdende Stellen der Schulaufsicht
- 180 Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Prüfungen

- 181 Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen 2017 nach LPO II; Terminplan
- 182 Qualifikationsprüfung der Fachlehrerinnen/Fachlehrer 2017 nach ZAPO-F II; Terminplan
- 183 Qualifikationsprüfung der Förderlehrerinnen/Förderlehrer 2017 nach ZAPO/FöL II; Terminplan

Aus-, Fort- und Weiterbildung

- 183 Dienstreisen der Seminarleitungen an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen im Seminarjahr 2016/2017
- 184 Ausbildungsreiseanordnung zum Besuch von Seminarveranstaltungen 2016/2017

Weitere Informationen

- 184 Hinweis auf die Integrationsvereinbarung nach § 83 SGB IX

Nichtamtlicher Teil

- 185 Einladung zum Ökumenischen Gottesdienst
- 185 Stellenanzeige der Evangelische Wilhelm-Löhe-Gesamtschule in Nürnberg

Stellenausschreibungen

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen

| Staatliches Schulamt und Schule | Schulnummer | Schulart | Schülerzahl | Planstelle | Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ) |
|---------------------------------|-------------|----------|-------------|------------|--------------------------------------|
|---------------------------------|-------------|----------|-------------|------------|--------------------------------------|

Staatliches Schulamt in der Stadt Ansbach

| | | | | | |
|-------------------------------------------|------|--------------|-----|-----------------|--------------------------------------|
| Luitpoldschule Ansbach, Grundschule West | 6512 | Grundschule | 169 | Rektorin/Rektor | A 14 + AZ ¹ (194,50 €) |
| Luitpoldschule Ansbach, Mittelschule West | 6513 | Mittelschule | 406 | | |

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzung: Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Erwünscht: Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache

Hinweise: Mittlerer-Reife-Zug, Ganztagszug, Vorbereitungsklassen an der Schule

| | | | | | |
|------------------------------------------|------|-------------|-----|-----------------------|--------------------------------------|
| Weinbergschule Ansbach, Grundschule-Nord | 6505 | Grundschule | 214 | Konrektorin/Konrektor | A 13 + AZ ¹ (194,50 €) |
|------------------------------------------|------|-------------|-----|-----------------------|--------------------------------------|

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Hinweise: Deutschförderklassen, Jahrgangskombinierte Klassen an der Schule, Flexible Grundschule

Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg

| | | | | | |
|------------------------------------|------|--------------|-----|-----------------|--------------------------------------|
| Robert-Bosch-Mittelschule Nürnberg | 6667 | Mittelschule | 583 | Rektorin/Rektor | A 14 + AZ ¹ (194,50 €) |
|------------------------------------|------|--------------|-----|-----------------|--------------------------------------|

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzung: Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule, Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache

Hinweise: Mittlerer-Reife-Zug, Übergangsklassen an der Schule

| Staatliches Schulamt und Schule | Schul- nummer | Schulart | Schüler- zahl | Planstelle | Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ) |
|---------------------------------------|------------------|----------|------------------|------------|--------------------------------------------|
|---------------------------------------|------------------|----------|------------------|------------|--------------------------------------------|

Staatliches Schulamt im Landkreis Ansbach

1. Aufhebung einer Stellenausschreibung

Die Ausschreibung der Stelle einer Konrektorin/eines Konrektors für die Grundschule Herrieden und die Mittelschule Herrieden, ausgeschrieben im Mittelfränkischen Schulanzeiger vom 2. Mai 2016 (Nr. 5/2016), wird aus dienstlichen Gründen aufgehoben.

2. Neue Ausschreibung

| | | | | | |
|---------------------------|------|--------------|-----|-----------------------|--------------------------------------|
| Grundschule Herrieden | 6653 | Grundschule | 292 | Konrektorin/Konrektor | A 13 + AZ ² (251,16 €) |
| Mittelschule Herrieden | 6727 | Mittelschule | 236 | | |

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule oder in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule

Hinweis: Mittlerer-Reife-Zug an der Schule

1. Aufhebung einer Stellenausschreibung

Die Ausschreibung der Stelle einer Konrektorin/eines Konrektors für die Grundschule Windsbach und die Mittelschule Windsbach, ausgeschrieben im Mittelfränkischen Schulanzeiger vom 1. Juni 2016 (Nr. 6/2016), wird aus dienstlichen Gründen aufgehoben.

2. Neue Ausschreibung

| | | | | | |
|---------------------------|------|--------------|-----|-----------------------|--------------------------------------|
| Grundschule Windsbach | 6696 | Grundschule | 227 | Konrektorin/Konrektor | A 13 + AZ ¹ (194,50 €) |
| Mittelschule Windsbach | 6760 | Mittelschule | 107 | | |

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule oder in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Staatliches Schulamt im Landkreis Erlangen-Höchstadt

| | | | | | |
|--------------------------|------|--------------|-----|-----------------------|--------------------------------------|
| Mittelschule Eckental | 6800 | Mittelschule | 253 | Konrektorin/Konrektor | A 13 + AZ ¹ (194,50 €) |
|--------------------------|------|--------------|-----|-----------------------|--------------------------------------|

Voraussetzung: Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der offenen Ganztagschule

Hinweis: Mittlerer-Reife-Zug an der Schule

Staatliches Schulamt im Landkreis Nürnberger Land

| | | | | | |
|-----------------------|------|-------------|-----|-----------------|--------------------------------------|
| Grundschule Feucht | 6835 | Grundschule | 424 | Rektorin/Rektor | A 14 + AZ ¹ (194,50 €) |
|-----------------------|------|-------------|-----|-----------------|--------------------------------------|

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen im Ganztage, Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Hinweise: Übergangsklasse an der Schule, Ganztagsbetreuung

| Staatliches Schulumt und Schule | Schulnummer | Schulart | Schülerzahl | Planstelle | Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ) |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|-------------|-------------|-----------------------|--------------------------------------|
| Grundschule Röthenbach a.d.P., Seespitze | 6861 | Grundschule | 213 | Konrektorin/Konrektor | A 13 + AZ ¹ (194,50 €) |
| Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle | | | | | |
| Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule | | | | | |
| Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule, Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache | | | | | |
| Hinweise: Kooperationsklassen an der Schule, Ganztagsbetreuung | | | | | |

Staatliches Schulumt im Landkreis Roth

| | | | | | |
|---------------------------------------|------|--------------|-----|-----------------------|--------------------------------------|
| Dr.-Mehler-Grundschule Georgensgmünd | 6574 | Grundschule | 248 | Konrektorin/Konrektor | A 13 + AZ ² (251,16 €) |
| Dr.-Mehler-Mittelschule Georgensgmünd | 6920 | Mittelschule | 178 | | |

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule

Hinweise: Vorbereitungsklassen an der Schule, Schulprofil Inklusion, Ganztagsbetreuung

| | | | | | |
|-----------------------------|------|--------------|-----|-----------------------|--------------------------------------|
| Mittelschule Rednitzhembach | 6931 | Mittelschule | 198 | Konrektorin/Konrektor | A 13 + AZ ¹ (194,50 €) |
|-----------------------------|------|--------------|-----|-----------------------|--------------------------------------|

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzung: Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der offenen und gebundenen Ganztagschule, Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache

Hinweise: Praxisklasse an der Schule, Übergangsklassen an der Schule, Ganztagsbetreuung

| | | | | | |
|------------------|------|-------------|-----|-----------------|--------------------------------------|
| Grundschule Rohr | 6935 | Grundschule | 142 | Rektorin/Rektor | A 13 + AZ ¹ (194,50 €) |
|------------------|------|-------------|-----|-----------------|--------------------------------------|

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

| | | | | | |
|--------------------------|------|--------------|-----|-----------------------|--------------------------------------|
| Mittelschule Wendelstein | 6945 | Mittelschule | 204 | Konrektorin/Konrektor | A 13 + AZ ¹ (194,50 €) |
|--------------------------|------|--------------|-----|-----------------------|--------------------------------------|

Voraussetzung: Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Hinweise: Mittlerer-Reife-Zug, Übergangsklassen, Kooperationsklassen an der Schule

| Staatliches Schulamt und Schule | Schul- nummer | Schulart | Schüler- zahl | Planstelle | Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ) |
|---------------------------------------|------------------|----------|------------------|------------|--------------------------------------------|
|---------------------------------------|------------------|----------|------------------|------------|--------------------------------------------|

Staatliches Schulamt im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

| | | | | | |
|----------------------------|------|--------------|-----|-----------------------|--------------------------------------|
| Mittelschule Weißenburg | 6986 | Mittelschule | 524 | Konrektorin/Konrektor | A 13 + AZ ² (251,16 €) |
|----------------------------|------|--------------|-----|-----------------------|--------------------------------------|

Voraussetzung: Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der offenen und gebundenen Ganztagschule, Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache

Hinweise: Mittlerer-Reife-Zug, Übergangsklasse, Vorbereitungsklassen, Kooperationsklassen an der Schule, Ganztagsbetreuung

Amtszulagen (Stand: 01.03.2016): AZ¹ = 194,50 € / AZ² = 251,16 €

Zur Beachtung:

- Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen.**
- Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.**
- Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt.** Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Die Ausschreibungen erfolgen seit 01.01.2011 nach folgenden Einstufungen:

| <i>Grundschulen, Mittelschulen Zahl der Schülerinnen und Schüler</i> | <i>Amtsbezeichnung</i> | <i>Besoldungsgruppe und Amtszulage</i> |
|--------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|
| ... bis einschließlich 180 | Rektorin/Rektor | A 13 + AZ ¹ |
| ... mehr als 180 bis zu 360 | Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor | A 14 A 13 + AZ ¹ |
| ... mehr als 360 bis zu 540 | Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor | A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ² |
| ... mehr als 540 | Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor 2. Konrektorin/2. Konrektor | A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ² A 13 + AZ ¹ |

Amtszulagen (Stand: 01.03.2016): AZ¹ = 194,50 € / AZ² = 251,16 €

4. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf **Nr. 5.5 (Erforderliche dienstliche Beurteilungen)** der o. a. Beförderungsrichtlinien verwiesen. Danach ist für die Beförderung in Funktionsämter Voraussetzung, dass in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine entsprechende **Verwendungseignung** vergeben wurde und die vorgeschriebene Mindestanforderung bei der **Bewertungsstufe** vorliegt. Die jeweils erforderliche Bewertungsstufe (Prädikat) bitten wir, den o. g. Beförderungsrichtlinien zu entnehmen.

5. **Eine Beförderung ist erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.** Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
6. Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Grund- und Mittelschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
7. Es wird erwartet, dass eine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
8. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
9. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern nur um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertretern nur um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
10. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
11. Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

12. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn eine/ein Angehörige/r im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.
Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.
Dazu ist im Formular "Bewerbung auf eine Funktionsstelle" eine entsprechende **Erklärung** abzugeben; siehe Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen.
13. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:
Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).
Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen; siehe Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen.
- 14. Vorlagetermine:**
- a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **16. August 2016**
 - b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **18. August 2016**
 - c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **22. August 2016**

Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen:

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung verwenden Sie bitte zusätzlich das Formblatt "**Bewerbung auf eine Funktionsstelle**".

http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt5/abt54037.htm

Erfassen Sie die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen zum Modul A im Formblatt: "**Qualifikation von Führungskräften**" und fügen Sie es als Deckblatt den Teilnahmenachweisen (bitte Kopien vorlegen) bei.

http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt5/abt54037.htm

Beide Formblätter finden Sie unter der angegebenen Internetadresse.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung von Stellen für Beratungsrektorinnen/Beratungsrektoren für die medienpädagogisch und informationstechnische Beratung (MIB) im Bereich der Grund- und Mittelschulen

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 29. Juli 2016 Gz. 40.2-5145-2-11-1

Auf der Grundlage von Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016 (HG 2015/2016 vom 17. Dezember 2014, GVBl S. 511) wurde das Funktionsamt „**Beratungsrektorin/Beratungsrektor für Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung (MIB)**“ neu geschaffen. Die Stellen sind im Bereich der Grund- und Mittelschulen in Besoldungsgruppe A 13 + AZ ausgebracht und können ab 1. November 2016 besetzt werden.

Die nachfolgenden Stellen einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors für Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung (MIB) der Besoldungsgruppe A 13 + AZ für den Bereich der Grund- und Mittelschulen werden daher zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben:

| Staatliche Schulämter (Dienstbereiche) | Anzahl der zu besetzenden Funktionsstellen (BesGr. A 13 + AZ) |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|
| Stadt Ansbach Landkreis Ansbach | 1 |
| Stadt Erlangen Landkreis Erlangen-Höchstadt Landkreis Neustadt/A.-Bad-Windsheim (Nord) | 1 |
| Stadt Fürth Landkreis Fürth Landkreis Neustadt/A.-Bad Windsheim (Süd) | 1 |
| Stadt Nürnberg Landkreis Nürnberger Land | 3 |
| Stadt Schwabach Landkreis Roth Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen | 1 |

Die **Besetzungskriterien** der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratungsrektorinnen und Beratungsrektoren ergeben sich weiterhin aus den Nrn. 8 und 9 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 26. Juni 2007 Az.: III.4-5 S 1356-5/41 867 (KWMBI I Nr. 15/2007, StAnz Nr. 32/2007).

Für eine Bewerbung sind folgende, in hierarchischer Reihenfolge zu verstehende, Kriterien zu erfüllen:

1. Lehrkräfte mit abgeschlossenem Erweiterungsstudium der Medienpädagogik oder gleichwertiger universitärer Ausbildung (Anerkennung durch das Staatsministerium).
2. Lehrkräfte, die sich nachweislich auf die Prüfung im Erweiterungsstudium Medienpädagogik vorbereiten. Sie sollten fähig sein, Unterrichtskonzepte unter Einbindung der neuen Medien zu entwickeln, besonderes Interesse an medienerziehlichen Themen zeigen und diese Themen überzeugend in Fortbildung und Beratung vermitteln können.
3. Lehrkräfte, die Erfahrung in der Umsetzung medienpädagogischer und informationstechnischer Beratung besitzen und dazu bereits erfolgreich Fortbildungen durchgeführt haben.

Es können sich Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen bzw. Hauptschulen/Mittelschulen oder Volksschulen in den Besoldungsgruppen A 12, A 12 + AZ oder A 13 bewerben.

Darüber hinaus sind folgende **Voraussetzungen** zu erfüllen:

- die aktive Lehrtätigkeit an einer Grund- und/oder Mittelschule im Zuständigkeitsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
- Lehrkräfte in Besoldungsgruppe A 12 oder A 12 + AZ müssen mindestens das Prädikat „UB“ in der letzten dienstlichen Beurteilung bzw. einer entsprechenden Anlassbeurteilung erhalten haben
- Lehrkräfte in Besoldungsgruppe A 13 müssen mindestens das Prädikat „VE“ in der letzten dienstlichen Beurteilung bzw. einer entsprechenden Anlassbeurteilung erhalten haben
- eine mindestens dreijährige Tätigkeit in der Funktion eines MIBs.

Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird grundsätzlich hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule in den jeweiligen Dienstbereichen liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb dieser Dienstbereiche zu verlegen.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung ist gegeben, soweit keine dienstlichen Gründe entgegenstehen.

Termine:

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen ihr Gesuch unter Beigabe entsprechender Nachweise auf dem Dienstweg bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt bis spätestens **1. September 2016** ein.
2. Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **10. September 2016** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Musik an Grundschulen und Mittelschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Fürth

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 29. Juni 2016 Gz. 40.2-5145-2-10

Im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt im Landkreis Fürth ist ab dem Schuljahr 2016/17 eine Stelle in der Fachberatung für das Fach Musik an Grundschulen und Mittelschulen neu zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Es können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen bzw. Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen bewerben, die die Eignung im Fach Musik nachweisen können.

Voraussetzungen:

- Qualifikation für das Fach Musik auf der Basis der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung; bei Lehrerinnen und Lehrern mit neuer Lehrerbildung (Lehramt Grundschule bzw. Lehramt Hauptschule/Mittelschule) Musik als nicht vertieft studiertes Fach oder Musik in der Fächerverbindung
- mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrung im Bereich der Musikerziehung in der Grundschule oder Hauptschule/Mittelschule

Zum Aufgabenbereich gehören unter anderem die Beratung der Grundschulen und Mittelschulen in der Stadt und im Landkreis Fürth und die Organisation bzw. praktische Durchführung von lokalen Fortbildungsveranstaltungen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Fürth liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft voraus-

gesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb dieser Dienstbereiche zu verlegen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für diese Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen vom 10. Mai 1994 (KWMBI I S. 136) sowie den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die "Dienstweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern" (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205).

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Termine:

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen ihr Gesuch bis **16. August 2016** bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein. Falls geboten, ist der Bewerbung eine Erklärung beizufügen, dass mit einer Versetzung in den vorgenannten Dienstbereich Einverständnis besteht.
2. Das Staatliche Schulamt leitet ggf. die Bewerbung mit einer Stellungnahme bis **19. August 2016** an das Zielschulamt weiter.
3. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **25. August 2016**.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

Qualifizierte Beratungslehrkraft als Koordinatorin bzw. Koordinator im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Fürth

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 11. Juli 2016 Gz. 40.1-5046-2-1-1

Im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Fürth ist ab dem Schuljahr 2016/17 die Stelle einer Koordinatorin bzw. eines Koordinators für Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer an Grundschulen und Mittelschulen zu besetzen.

Die Stelle wird zur allgemeinen Bewerbung für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen oder Mittelschulen ausgeschrieben.

Voraussetzung:

Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen mit einer - auch nachträglichen - Erweiterung der Ersten Staatsprüfung gemäß § 111 LPO I im Fach Beratungslehrkraft.

Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber übt in ihrem/seinem Koordinations- und Betreuungsbereich die Aufgaben einer Beratungslehrkraft am Schulamt nach Nr. 2.3.2 der Bekanntmachung über die „Schulberatung in Bayern“ (KMBek vom 29. Oktober 2001, KWMBI I S. 454, und den hierzu ergangenen Änderungen) aus.

Die Aufgaben werden wie folgt beschrieben:

- Betreuung und Koordination der Beratung im gesamten Zuständigkeitsbereich
- Abstimmung der Beratungsarbeit von Beratungslehrkräften an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen
- Unterstützung des Staatlichen Schulamts in fachlichen Fragen
- Zusammenarbeit mit den Staatlichen Schulpsychologinnen/Schulpsychologen und der Staatlichen Schulberatungsstelle

Die Koordinatorin/Der Koordinator als qualifizierte Beratungslehrkraft an Grund- und Mittelschulen erhält zur Wahrnehmung ihrer/seiner Aufgaben Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.4 der Bekanntmachung über die "Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen" (KMBek vom 10. Mai 1994, KWMBI I S. 136, und den hierzu ergangenen Änderungen).

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des vorgenannten Schulamtsbezirks liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Grundschule/Mittelschule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Bewerberinnen/Bewerber reichen ihr Gesuch unter Beigabe entsprechender Nachweise auf dem Dienstweg bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt bis spätestens **16. August 2016** ein.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **19. August 2016** an die Regierung von Mittelfranken weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Stelle für die Leitung eines Seminars für Fachlehrerinnen/Fachlehrer im musisch-technischen Bereich (Kommunikationstechnik, Technisches Zeichnen, Werken)

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 26. Juli 2016 Gz. 40.1.1-5193-2-9

1. Aufhebung einer Stellenausschreibung

Die im Mittelfränkischen Schulanzeiger vom 1. Juli 2016 (Nr. 7/2016) ausgeschriebene Stelle für die Leitung eines Seminars für Fachlehrerinnen/Fachlehrer im musisch-technischen Bereich (Kommunikationstechnik, Kunst, Technisches Zeichnen, Werken), Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 22. Juni 2016 Gz. 40.1.1-5193-2-8-1, wird aus dienstlichen Gründen aufgehoben.

2. Neuausschreibung

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist die Stelle einer Seminarleiterin/eines Seminarleiters (BesGr. A 12) für die Ausbildung von Fachlehrerinnen/Fachlehrern im musisch-technischen Bereich mit den Fächern **Kommunikationstechnik, Technisches Zeichnen, Werken** zu besetzen.

Der **Dienstbereich** liegt im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Fürth.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Voraussetzungen:

- abgeschlossene **Ausbildung zur Fachlehrerin/zum Fachlehrer m/t** (Kommunikationstechnik, Technisches Zeichnen, Werken)
- mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrungen in der **Haupt- bzw. Mittelschule**
- nachzuweisende konkrete Erfahrungen in der 1. oder 2. Phase der (Fach-) Lehrerausbildung (z. B. als Praktikumslehrkraft, Betreuungslehrkraft, Zweitprüferin/Zweitprüfer, Tutorin/Tutor)

Da die Bewerberinnen/Bewerber befähigt sein müssen, den Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärttern theoretisch fundierte schulpraktische Ausbildungsinhalte nachhaltig zu vermitteln, werden weiterhin sichere Kenntnis der aktuellen Unterrichtsgestaltung in der Mittelschule, ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement, Vertrautheit mit Moderations- und Präsentationsmethoden, umfassende Beratungskompetenz sowie hohe berufliche Professionalität erwartet. Die Bereitschaft zur Kooperation zwischen der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung wird vorausgesetzt.

Die Bewerberinnen/Bewerber müssen die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf **Nr. 6 (Fachoberlehrerinnen bzw. Fachoberlehrer als Seminarleiterinnen bzw. Seminarleiter)** der o. a. Beförderungsrichtlinien verwiesen. Voraussetzung für die Übertragung des Amtes Fachoberlehrerin bzw. Fachoberlehrer der BesGr. A 12 als Leiterin bzw. Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern ist eine mindestens vierjährige Dienstzeit im Amt der BesGr. A 11 sowie in der aktuellen dienstlichen Beurteilung neben einer entsprechenden Verwendungseignung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen besonders gut erfüllt“ (BG).

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Zuweisung einer ausreichenden Zahl von Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärttern für den musisch-technischen Bereich in den Regierungsbezirk Mittelfranken.

Die Übertragung des Amtes einer Seminarleiterin/eines Seminarleiters für Fachlehreranwärterinnen/Fachlehreranwärter der BesGr. A 12 ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern dienstliche Gründe nicht entgegenstehen.

Im Rahmen der Ausschreibung wird darauf hingewiesen, dass voraussichtlich in der letzten Woche der Sommerferien 2016 eine

Fortbildung für neu bestellte Seminarleitungen stattfindet.

Bewerbungen sind bis spätestens **19. August 2016** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung
3. eine Erklärung, dass, falls erforderlich, mit einer Versetzung in den o. g. Dienstbereich Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **25. August 2016** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

Frei werdende Stellen der Schulaufsicht

Frei werdende Stellen der Schulaufsicht an den Staatlichen Schulämtern sowie an den Schulabteilungen der Regierungen in Bayern werden **ausschließlich** im Amtsblatt (**Beiblatt**) des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst ausgeschrieben (<https://www.verkuendung-bayern.de/kwmb1>). Das Staatsministerium legt dabei auch den Termin für die Einreichung der Bewerbung - auf dem Dienstweg - an die jeweils für die Bewerberin/den Bewerber zuständige Regierung fest.

Folgende Bewerbungsunterlagen sind ggf. einzureichen:

- a) aussagekräftiges Bewerbungsschreiben
- b) tabellarischer Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang
- c) tabellarische Darstellung des beruflichen Werdegangs/der bisherigen dienstlichen Verwendung mit entsprechenden Zeitangaben
- d) Erklärung über die Tätigkeiten von Angehörigen im Sinne von Art. 20 BayVwVfG (Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz)
- e) ggf. weitere Unterlagen (z. B. Veröffentlichungen fachlicher Art, EDV-Kompetenzen)

Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Alle Regierungen veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen sowie die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten - allgemein zugänglichen - Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungen finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php?PFAD=/index.php

Prüfungen

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen 2017 nach LPO II; Terminplan

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 15. Juli 2016 Gz. 40.2-5195

Für die im Mittelfränkischen Schulanzeiger (Nr. 5/2016) ausgeschriebenen Zweiten Staatsprüfungen 2017 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen werden die Termine bekannt gegeben:

14.04.2016 bis 14.10.2016

Themenvergabe für die schriftliche Hausarbeit

05.07.2016

Letzter Termin für die Meldung zur Prüfungswiederholung zur Notenverbesserung nach § 11 LPO II mit Erstablegung der Prüfung 2016, falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird

14.09.2016 bis 14.03.2017

Einlieferung der schriftlichen Hausarbeit gemäß § 18 Abs. 5 LPO II entsprechend dem Termin der Themenvergabe

30.09.2016

Vorlage der Teilnehmerblätter zur Zweiten Staatsprüfung bei der Regierung

12.10.2016

Letzter Termin für die Meldung zur Prüfungswiederholung nach § 11 LPO II mit Erstablegung der Prüfung 2016 bei Anrechnung der schriftlichen Hausarbeit

17.10.2016

Vorlage des Datenblattes zur schriftlichen Hausarbeit nach § 18 LPO II bei der Regierung, einschließlich der Themenübersicht in Kurzversion

25.01.2017 bis 02.06.2017

Einzellehrprobe und Doppellehrprobe

24.04.2017 bis 27.04.2017

Kolloquium in Heilsbronn, Niederndorf und Treuchtlingen

17.05.2017

Ausstellungsdatum für die Beurteilungen nach § 22 LPO II

19.05.2017

Vorlage der Beurteilungen und ggf. Abgleichungen der schriftlichen Hausarbeiten durch den Zweitkorrektor bei der Regierung

19.05.2017

Vorlage der Beurteilungen nach § 22 LPO II (einschließlich der Beobachtungen der Betreuungslieferkräfte und Schulleitungen für den ersten und zweiten Ausbildungsabschnitt) bei der Regierung

06.06.2017 bis 09.06.2017

Mündliche Prüfungen in Fürth

10.07.2017

Vorläufige Bekanntgabe der Beurteilungsnoten und der Noten der schriftlichen Hausarbeit

28.06.2017

Vorlage der Gesuche auf Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bei der Regierung

10.07.2017 bis 11.07.2017

Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bei der Regierung

11.09.2017

Zeugnisdatum des Prüfungstermins 2017

Renate Schubert

Ltd. Regierungsschuldirektorin

Leiterin des Prüfungsamtes

bei der Regierung von Mittelfranken

Qualifikationsprüfung der Fachlehrerinnen/Fachlehrer 2017 nach ZAPO-F II; Terminplan

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 15. Juli 2016 Gz. 40.2-5196

Für die im Mittelfränkischen Schulanzeiger (Nr. 5/2016) ausgeschriebene Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrerinnen/Fachlehrer 2017 werden die Termine bekannt gegeben:

14.04.2016 bis 14.10.2016

Themenvergabe für die schriftliche Hausarbeit

05.07.2016

Letzter Termin für die Meldung zur Prüfungswiederholung zur Notenverbesserung nach § 7 ZAPO-F II mit Erstablegung der Prüfung 2016, falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird

14.09.2016 bis 14.03.2017

Einlieferung der schriftlichen Hausarbeit nach § 14 Abs. 3 ZAPO-F II entsprechend dem Termin der Themenvergabe

30.09.2016

Vorlage der Teilnehmerblätter zur Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) bei der Regierung

4 Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses

Letzter Termin für die Meldung zur Prüfungswiederholung zur Notenverbesserung nach § 7 Abs. 3 ZAPO-F II mit Erstablegung der Prüfung 2016 bei Anrechnung der schriftlichen Hausarbeit

17.10.2016

Vorlage des Datenblattes zur schriftlichen Hausarbeit nach § 14 ZAPO-F II bei der Regierung, einschließlich der Themenübersicht in Kurzversion

25.01.2017 bis 02.06.2017

Schulpraktische Prüfungen

10.04.2017

Schriftliche Prüfung in Ansbach

17.05.2017

Ausstellungsdatum für Beurteilungen nach § 19 ZAPO-F II

19.05.2017

Vorlage der Beurteilungen und ggf. Abgleichungen der schriftlichen Hausarbeiten durch den Zweitkorrektor bei der Regierung

19.05.2017

Vorlage der Beurteilungen und ggf. Abgleichungen der schriftlichen Prüfungsarbeiten bei der Regierung

19.05.2017

Vorlage der Beurteilungen nach § 19 ZAPO-F II (einschließlich der Beobachtungen der Betreuungslehrkräfte und Schulleitungen für den ersten und zweiten Ausbildungsabschnitt) bei der Regierung

06.06.2017 bis 09.06.2017

Mündliche Prüfungen in Fürth

10.07.2017

Vorläufige Bekanntgabe der Noten der schriftlichen Prüfung, der Beurteilungsnoten und der Noten der schriftlichen Hausarbeit

28.06.2017

Vorlage der Gesuche auf Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bei der Regierung

10.07.2017 bis 11.07.2017

Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bei der Regierung

31.07.2017

Nachholtermin schriftliche Prüfung

11.09.2017

Zeugnisdatum des Prüfungstermins 2017

Renate Schubert

Ltd. Regierungsschuldirektorin

Leiterin des Prüfungsamtes

bei der Regierung von Mittelfranken

Qualifikationsprüfung der Förderlehrerinnen/Förderlehrer 2017 nach ZAPO/FöL II; Terminplan

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 15. Juli 2016 Gz. 40.2-5197

Für die im Mittelfränkischen Schulanzeiger (Nr. 5/2016) ausgeschriebene Qualifikationsprüfung der Förderlehrerinnen/Förderlehrer 2017 (II. Prüfung) werden die Termine bekannt gegeben:

30.09.2016

Vorlage der Teilnehmerblätter zur Qualifikationsprüfung (II. Prüfung) bei der Regierung

4 Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses

Letzter Termin für die Meldung zur Prüfungswiederholung nach § 6 ZAPO/FöL II mit Erstablegung der Prüfung 2016

25.01.2017 bis 02.06.2017

Schulpraktische Prüfung

10.04.2017

Schriftliche Prüfung in Ansbach

17.05.2017

Ausstellungsdatum für die Beurteilungen nach § 15 ZAPO/FöL II

19.05.2017

Vorlage der Beurteilungen nach § 15 ZAPO/FöL II (einschließlich der Beobachtungen der Betreuungslehrkräfte und Schulleitungen für den ersten und zweiten Ausbildungsabschnitt) bei der Regierung

19.05.2017

Vorlage der Beurteilungen und ggf. Abgleichungen der schriftlichen Prüfungsarbeit bei der Regierung

06.06.2017 bis 09.06.2017

Mündliche Prüfungen in Fürth

10.07.2017

Vorläufige Bekanntgabe der Noten aus der schriftlichen Prüfung und der Beurteilungsnote

28.06.2017

Vorlage der Gesuche auf Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bei der Regierung

10.07.2017 bis 11.07.2017

Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bei der Regierung

31.07.2017

Nachholtermin der schriftlichen Prüfung

11.09.2017

Zeugnisdatum des Prüfungstermins 2017

Renate Schubert

Ltd. Regierungsschuldirektorin

Leiterin des Prüfungsamtes

bei der Regierung von Mittelfranken

Aus- / Fort- und Weiterbildung

Dienstreisen der Seminarleitungen an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen im Seminarjahr 2016/17

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 14. Juli 2016 Gz. 40.1-1-5192-3-1-1

Den Leiterinnen und Leitern der Seminare bzw. Studienseminare für die Ausbildung von Lehrerinnen/Lehrern, Fachlehrerinnen/Fachlehrern, Förderlehrerinnen/Förderlehrern an Grundschulen und Mittelschulen sowie den Leiterinnen und Leitern der Studienseminare für die Ausbildung zur Studienrätin/zum Studienrat im Förderschuldienst werden zur Wahrnehmung ihrer Dienstaufgaben (Abhalten von Seminar- und Ausbildungstagen, Schulbesuche bei den Seminarteilnehmern, Besprechungen von Arbeitsgemeinschaften, kollegiale Hospitation, ...) die im Seminarjahr 2016/17 notwendigen Dienstreisen in ihrem Seminarbezirk bis zur Dauer eines Tages genehmigt.

Triftige Gründe für die Benutzung des privaten Pkw werden anerkannt.

Diese allgemeine Dienstreiseanordnung wird in stets widerruflicher Weise erteilt.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

Ausbildungsreiseanordnung zum Besuch von Seminarveranstaltungen 2016/2017

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 11. Juli 2016 Gz. 40.1.1-5190-1-4-1

Zur Teilnahme an den Ausbildungs- und Seminartagen im Schuljahr 2016/17 werden die entsprechenden Reisen angeordnet für

- Studienreferendarinnen und Studienreferendare für das Lehramt für Sonderpädagogik
- Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter für das Lehramt an Grundschulen
- Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter für das Lehramt an Mittelschulen
- Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärter
- Förderlehreranwärterinnen und Förderlehreranwärter

an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen in Mittelfranken.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

Weitere Informationen

Hinweis auf die Integrationsvereinbarung nach § 83 SGB IX

Im Jahr 2014 haben die Bezirksschwerbehindertenvertretung, die Schwerbehindertenvertretung für Förderschulen und Schulen für Kranke, der Bezirkspersonalrat, der Personalrat für Förderschulen und Schulen für Kranke, der Beauftragte des Arbeitgebers und der Regierungspräsident der Regierung von Mittelfranken eine neue Integrationsvereinbarung nach § 83 SGB IX für die Geschäftsbereiche Grund-, Mittel-, Förder- und berufliche Schulen einschließlich der Staatlichen Schulämter im Regierungsbezirk Mittelfranken geschlossen, die Leitlinien und Hilfen zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im schulischen Bereich enthält.

Die Integrationsvereinbarung wurde im Mittelfränkischen Schulanzeiger Nr. 7/2014 abgedruckt und ist auch auf der Homepage der Regierung von Mittelfranken veröffentlicht auf www.regierung.mittelfranken.bayern.de (Schulen – Schulpersonal – Integrationsvereinbarung ...). Sie trat zum 30.05.2014 in Kraft.

Die nachgeordneten Stellen werden erneut darauf hingewiesen, dass allen beschäftigten schwerbehinderten Menschen sowie allen Dienststellen- und Schulleitungen ein Exemplar der Integrationsvereinbarung zur Verfügung gestellt wird. Sollte dies im Einzelfall noch nicht erfolgt sein, bitten wir, dies umgehend nachzuholen.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

Nichtamtlicher Teil

Einladung zum Ökumenischen Gottesdienst

für Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten.

Zu Beginn des Schuljahres ist es eine gute Tradition, sich in einem Gottesdienst auf die eigene Mitte, den Wert und das Ziel der Arbeit zu besinnen.

Thema: „Denn in ihm leben und weben und sind wir ...“ Apg 17,28

Ort: Frauenkirche Nürnberg, Hauptmarkt

Zeit: Mittwoch, 5. Oktober 2016

Beginn: 17:00 Uhr

Nach dem Gottesdienst besteht bei einem kleinen Imbiss die Möglichkeit zur zwanglosen Begegnung.

Bitte weisen Sie in Ihrer Schule bzw. in Ihrem Bekanntenkreis auf diesen Gottesdienst hin.

Nähere Informationen sowie den Flyer erhalten Sie unter:

www.schulreferat-stadtkirche.de

Die Kooperative Evangelische Wilhelm-Löhe-Gesamtschule in Nürnberg



sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt**

eine Rektorin / einen Rektor

als Schulleiter(in) für die Teilschule Mittelschule

Die Wilhelm-Löhe-Schule ist eine staatlich anerkannte Evangelische Kooperative Gesamtschule. Sie umfasst unter einer Gesamtleitung Grundschule, Mittelschule, Realschule, Gymnasium und Fachoberschule. Gemäß ihrem Leitmotiv *miteinander leben, lernen, glauben im Spielraum christlicher Freiheit* dient sie dem Auftrag der Kirche, junge Menschen im Geiste des Evangeliums zu bilden, zu erziehen und zu verantwortlichem Leben zu befähigen.

Die Mittelschule hat ca. 400 Schülerinnen und Schüler und wird in jeder Jahrgangsstufe zweizügig geführt. Außerdem existiert an der Mittelschule ein vollausgebauter M-Zweig (M7-M10), der einigen Schülerinnen und Schülern den Übertritt auf die Fachoberschule im eigenen Haus ermöglicht.

Wir wünschen uns eine Leiterin/einen Leiter mit diesen *Qualifikationen und Persönlichkeitsmerkmalen*:

- Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft, Führungs- und Leitungsverantwortung für die Mittelschule wahrzunehmen
- Teamfähigkeit und die Bereitschaft zur vertrauensvollen Kooperation im Leitungsteam der Gesamtschule wie dem der Mittelschule
- Nachgewiesene Leitungserfahrung, Sicherheit im Umgang mit schulrechtlichen Vorschriften sowie Erfahrung mit dem pädagogischen Qualitätsmanagement
- Bereitschaft, Impulse für den Schulentwicklungsprozess (insbesondere bei der Unterrichtsentwicklung und der Individualisierung des Bildungsweges) zu setzen
- Schulart übergreifendes Denken und Handeln sowie Verständnis für die wirtschaftlichen Zusammenhänge des Betriebs einer großen Privatschule

Personen, die der Evangelischen Kirche angehören und sich ihr innerlich zugehörig wissen und über die notwendigen Qualifikationen verfügen, finden an dieser Stelle die herausfordernde, entwicklungsfähige und befriedigende Aufgabe, gemeinsam mit einem engagierten Kollegium und an einem in jeder Hinsicht gut ausgestatteten Arbeitsplatz zukunftsfähige Schule zu gestalten. Die Löhe-Schule liegt im Zentrum Nürnbergs in der Nähe der historischen Altstadt und ist sehr gut erreichbar. Die Stelle ist geeignet sowohl für kirchliche wie auch staatliche Bewerber/innen, die die entsprechende staatliche Lehrbefähigung haben. Die Stelle ist mit der BesGr A 14 + AZ (bzw. der entsprechenden EG des TV-L für Angestellte) bewertet.

Die Stelle ist für schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber geeignet. Diese werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Für Fragen und Gespräche im Vorfeld steht Ihnen der Leitende Direktor der Gesamtschule Hubertus Gieck (Tel. 0911-2708283) gerne zur Verfügung.

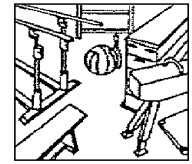
Wenn Sie Interesse an der vorgestellten Leitungsfunktion haben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit einer Darlegung Ihrer Vorstellungen bis zum **15.09.2016** an:

Wilhelm-Löhe-Schule, Leiter der Verwaltung, W. Hörner, Deutschherrnstraße 10, 90429 Nürnberg, www.loehe-schule.de

Anmerkungen der Regierung zur Stellenanzeige (für staatliche Lehrkräfte):

1. Eine Zuordnung staatlicher Lehrkräfte zur Dienstleistung beim privaten Schulträger unter Fortgewährung der Leistungen des Dienstherrn nach Art. 31 Abs. 5 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) ist unter der Voraussetzung möglich, dass eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.
Staatliche Lehrkräfte reichen eine Zweitschrift ihrer Bewerbung bis **19. September 2016** bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein. Das Staatliche Schulamt leitet diese bis **27. September 2016** an die Regierung von Mittelfranken weiter.
2. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.
In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf **Nr. 5.5 (Erforderliche dienstliche Beurteilungen)** der o. a. Beförderungsrichtlinien verwiesen. Danach ist für die Beförderung in Funktionsämter Voraussetzung, dass in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine entsprechende **Verwendungseignung** vergeben wurde und die vorgeschriebene Mindestanforderung bei der **Bewertungsstufe** vorliegt. Die jeweils erforderliche Bewertungsstufe (Prädikat) bitten wir, den o. g. Beförderungsrichtlinien zu entnehmen.
3. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Stellen wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
4. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeit-

Bayerische Sportstätten- Service GmbH



Fachkräfte für Arbeitssicherheit
Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- ☆ Überprüfung von Kinderspielplätzen
- ☆ Überprüfung von Sportanlagen
- ☆ Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafträumen

90563 Schwaig · Postfach 100137 · ☎ 09 11/50 55 56
☎ 09 11/50 88 30

punkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

5. Eine Beförderung ist nur möglich, wenn die beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt werden sowie nur dann, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.
6. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
7. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen: Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).
Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
8. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.